

Laibacher SCHULZEITUNG.

Organ des krainischen Landes-Lehrervereines.

Erscheint

am 10. und 25. jedes Monats.

Schriftleiter: Johann Sima.

Schriftleitung:

Petersdamm Nr. 51.

XV. Jahrgang.

Bezugspreise: Für Laibach: Ganzjährlich fl. 2.60, halbjährlich fl. 1.40. — Mit der Post: Ganzjährlich fl. 2.80, halbjährlich fl. 1.50.

Versendung: Buchdruckerei Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Bahnhofgasse Nr. 15. — Anzeigen werden billigst berechnet.

Schriften und Werke zur Beurtheilung werden kostenfrei erbeten. — Vereinsmitglieder erhalten das Blatt. sonst.

Zur Beachtung.

Der Schulferien wegen wird sowohl heute wie am 25. September d. J. eine Doppelnummer der «Laibacher Schulzeitung» ausgegeben, dafür erscheint am 10. August und 10. September unser Fachblatt nicht. Am 25. d. M. und am 25. August gelangen die Nummern 15 und 16 zur Ausgabe.

Ferien!

Endlich sind sie da — die von Schülern und Lehrern so sehnsüchtig erwarteten Ferien, und mit ihnen tritt eine förmliche Umwälzung des gesellschaftlichen Lebens ein. Die studierende Jugend verlässt die dumpfen Quartiere, sagt Lebewohl den Büchern und den «nergelnden Kostfrauen» und kehrt ins Elternhaus zurück, froh oder traurig, je nachdem die Classification ausgefallen, die auch für den jeweiligen Empfang ausschlaggebend ist. Mit der Schuljugend verlassen auch eine Menge anderer Leute die Stadt, allwo nun die *saison morte* beginnt; dafür wird es auf dem Lande, in Sommerfrischen und Bädern lebendig, oft noch zu lebendig! Alles, was nur kann, geht aufs Land, «auf Ferien»; darunter sind aber häufig auch Leute, die das ganze Jahr mit Nichtsthun vollauf zu thun haben, die ihr ganzes Leben Ferien haben. Kann man es daher der Schuljugend, den Lehrern verargen, wenn sie nach so harter, oft zehnstündiger täglicher Arbeit einen längern «Rasttag» halten? Der liebe Herrgott hat ja auch nach Erschaffung des Menschen gerastet; der Handwerker und Geschäftsmann rasten auch an Sonn- und Feiertagen; Lehrer und Schüler aber haben nur die Hauptferien als Rasttag. Während des Jahres wird eigentlich nie gerastet: Lehrer und Schüler haben an sogenannten Ferialtagen gewöhnlich noch mehr Arbeit, geistige Arbeit; und die strengt viel mehr an als die körperliche. Und deshalb brauchen wir auch mehr Zeit zur Erholung. Die Hauptferien sind eine Nothwendigkeit. Und wie werden wir wegen der paar freien Tage beneidet, oft von Leuten, die selbst sehr wenig zu thun haben! «Ach! Sie haben es doch schön!» «Ach! die Lehrer haben es wohl gut!» Natürlich! Jeder hat es gut, wenn er mit seinem freiwillig gewählten Stande zufrieden ist. Und wenn der Lehrer an einem Werktag frische Luft schöpft, da wird er von jedermann, der nicht das Gleiche thun

kann, gesehen und glücklich gepriesen. Wenn man sich aber 6 bis 7 Stunden in der Schule abmüht, und wenn man bis tief in die Nacht bei seinen Arbeiten sitzt oder 400 fl. auf 365 Tage vertheilen lernt, während Geschäfts- und andere Leute hübsch gemüthlich beim Bier sitzen, da wird man von niemandem beneidet oder bemitleidet, was uns übrigens weder fett noch mager macht.

Doch nicht jedem verlaufen die Ferien so, wie er sichs gedacht. Einem Schüler z. B. sind während des Jahres alle möglichen und unmöglichen Reisen versprochen worden; nun bringt er eine schlechte Note nach Hause — und alles ist zu Wasser geworden! Die ganze Familie muss darunter leiden. Hat das Kind gute Noten nach Hause gebracht, so wird das gewöhnlich seinem Talente, seinem Fleisse zugeschrieben; hat aber der Liebling ungenügende Noten, dann schiebt man in den meisten Fällen auf den Lehrer die Schuld: er war zu streng, hat ihn zu wenig geprüft, hat keine Nachsicht u. s. w. O diese Noten! Wie viel Unheil haben sie schon angestiftet; mögen sie nun Banknoten, Sittennoten, Musiknoten, geheime Noten oder schlechtweg Noten heissen! Die ersteren haben schon so manchem die Ferien verdorben, weil ... sie nicht aufzufinden waren. Die geheimen Noten aber, «pst»! die sind geheim!

Die Ferien hätten wir. Geben wir uns damit zufrieden! Nun heisst es, sie gehörig ausnützen! Doch muss man das auch recht verstehn. Ja, recht verstehn! Es gehören besondere Talente dazu; das Geld allein macht es nicht. Man muss eine gewisse Praxis haben, und wenn einem das Geld bereits ausgegangen, dann weiss er, wie unpraktisch er war. Heutzutage sieht man sehr viel auf die Praxis in allem und jedem, besonders aber in der Landwirtschaft. Deshalb wird auch jetzt in den Ferien an der Obst- und Weinbauschule in Unterkrain für die Lehrer ein «praktischer» Curs abgehalten. Die Theilnehmer müssen aber Handtücher und Servietten (und Sacktücher wohl auch?) mitbringen. Denn auch mit Handtuch und Serviette muss man «praktisch» umgehen können. Wie leicht könnte es z. B. jemandem einfallen, bei irgend einer Versammlung mit der Serviette einem Redner den Mund zu stopfen; oder ein zweiter käme gar auf den Einfall, sich mit dem Handtuche — — — und das wäre doch «unpraktisch»!

Man muss eben in allem und jedem Praxis haben und überall praktisch sein (manche sind es selbst als Verleumder): — «Stets nur bedächtig das Ziel im Aug' ...» und die Ferien «praktisch» zugebracht!

—r.

Zur Revision der Schul- und Unterrichtsordnung.

(Schluss.)

V. Von der Disciplinarbehandlung der Lehrer.

Die Vorschriften über die Disciplinarbehandlung der Lehrer sind in den verschiedenen Landesgesetzen im allgemeinen normiert. Dessenungeachtet erscheint es wünschenswert, über die Art und Weise der Durchführung dieser gesetzlichen Vorschriften ganz bestimmte Normen in die neue Schulordnung aufzunehmen.

Anlass zu diesem Wunsche gibt das in den verschiedenen Ländern und Bezirken ganz verschiedene Vorgehen der Disciplinbehörden.

Um die Durchführung einer im Gesetze begründeten Disciplinaruntersuchung in allen Ländern und Bezirken gleichförmig zu gestalten, wäre es zweckentsprechend, in die Schul- und Unterrichtsordnung eine allgemeine Vorschrift einzufügen, welche keinem Landesgesetze widersprechen und doch die Rechte der Mitglieder des Lehrstandes vollauf gewährleisten würde.

Nach Ansicht des gehorsamst gefertigten Bundesausschusses erschiene es in dieser Richtung als wünschenswert, wenn in jedem Schulbezirke für den Umfang desselben eine Disciplinarcommission bestellt würde.

Diese Commission bestehe zur Hälfte aus den vom Bezirksschulrathe delegierten Mitgliedern und zur andern Hälfte aus den von der Bezirks-Lehrerconferenz auf drei Jahre für diesen Zweck gewählten Lehrervertretern.

Für die Durchführung des Disciplinarverfahrens wäre die Erlassung folgender Vorschriften wünschenswert:

1.) Bevor gegen ein Mitglied des Lehrstandes das Disciplinarverfahren eingeleitet und dasselbe der Disciplinarcommission überantwortet werden könne, müsste der Thatbestand durch den Bezirksschulinspector actenmässig festgestellt und durch den Bezirksschulrath die Einleitung der Disciplinaruntersuchung beschlossen werden.

2.) Die Disciplinarverhandlung vor dem Forum der hiezu bestellten Commission sei durchaus mündlich. Von der Theilnahme an dieser mündlichen Verhandlung sei der mit der Voruntersuchung betraute Bezirksschulinspector ausgeschlossen. Bei dieser Verhandlung werde die Anklage dem Beschuldigten vorgehalten, welchem das Recht zustehe, sich eines Vertheidigers aus seinen Standesgenossen zu bedienen.

3.) Nach Abschluss der mündlichen Verhandlung habe die Disciplinarcommission in Abwesenheit der Parteien über das Ergebnis derselben Beschlüsse zu fassen und diese dem Bezirksschulrathe unter Beischluss des Verhandlungsprotokolles und sämtlicher Acten zur weiteren Behandlung vorzulegen.

4.) Die Disciplinarstrafe habe jene Behörde auszusprechen, welche hiefür durch das betreffende Landesgesetz bestimmt erscheint.

Der gefertigte Bundesausschuss ist der Meinung, dass die hier gemachten Vorschläge sich innerhalb des Rahmens aller Landesgesetze bewegen, folglich geeignet wären, in die Schul- und Unterrichtsordnung aufgenommen zu werden. Andererseits würde durch solche Vorschriften die Gleichförmigkeit in der Behandlung der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen erzielt werden, sowie dadurch insbesondere die Lehrer in ihren Rechten den wünschenswerten Schutz fänden.

VI. Von den Lehrerconferenzen.

Im allgemeinen wäre es wünschenswert, dass in diesen Abschnitt der Schul- und Unterrichtsordnung die Ministerialverordnung vom 8. Mai 1872, betreffend die Bezirks- und Landesconferenzen der Volksschullehrer, aufgenommen würde, wobei es empfehlenswert erschiene, auch diese Verordnung nach Massgabe der bisherigen Erfahrungen und seither erschienenen Nachtragsverordnungen zu revidieren.

Im besondern mögen die §§ 37 bis 40 der bisherigen Schul- und Unterrichtsordnung einer sorgfältigen Revision unterzogen werden.

Von der Ueberzeugung ausgehend, dass das Schulwesen nur dann gedeihen könne, wenn die dasselbe betreffenden Fragen, wie es in allen Körperschaften eines constitutionellen Staates üblich ist, eine collegialische Behandlung erfahren, erlaubt sich der Bundesausschuss, in Beziehung auf die Bestimmungen über die Localconferenzen folgende Andeutungen zu machen:

Zu § 37. Localconferenzen haben an allen drei- und mehrclassigen Schulen monatlich stattzufinden. Die betreffende Einladung habe jederzeit die Tagesordnung zu enthalten. Letzteres gelte auch für den Fall, als von Mitgliedern des Lehrkörpers eine ausserordentliche Conferenz verlangt wird.

Die Religionslehrer seien verpflichtet, an den Conferenzen theilzunehmen.

Zu § 38. In der letzten Conferenz eines Schuljahres habe der Schulleiter auch die Wünsche der Lehrer bezüglich der Vertheilung der Schulclassen und Fächer entgegenzunehmen, und seien diese Wünsche in das Protokoll aufzunehmen.

Zu § 39. In Verhinderung des Leiters der Schule habe nur der dienstälteste oder der von der Conferenz hiefür gewählte Lehrer den Vorsitz zu führen, nicht aber ein vom Schulleiter zu bestimmender Lehrer, wie es bisher zulässig war.

Zu § 40. Der Schulleiter habe die Beschlüsse der Conferenz auszuführen. Er stehe nicht über der Lehrerconferenz, sondern sei ihr untergeordnet. Wenn er in dringenden Fällen selbständig Verfügungen zu treffen gezwungen ist, so habe er nachträglich die Genehmigung der Conferenz einzuholen. Bezüglich der Sistierung der Conferenzbeschlüsse sei die bisherige Vorschrift massgebend. Doch habe der Schulleiter eine solche Sistierung zur Kenntnis des Lehrkörpers zu bringen.

VII. Von der Classenabtheilung.

Die §§ 41 bis 49 der bisherigen Schul- und Unterrichtsordnung erheischen im Hinblick auf die seither durch verschiedene Landesgesetze erflossenen Bestimmungen eine durchgreifende Aenderung. Hierbei wäre insbesondere bei § 45 die Grenze festzusetzen, wann an einclassigen Volksschulen der Halbtagsunterricht einzutreten habe, da hierin in den einzelnen Schulbezirken erfahrungsgemäss mit grosser Willkür vorgegangen wird.

Der § 47 hätte unter Hinweis auf die durch die Landesschulbehörden bereits festgesetzten Lehrpläne zu entfallen.

Zu § 49. Die Verwendung von Schülern zur Wiederholung und Einübung des durchgenommenen Lehrstoffes wäre unbedingt auszuschliessen.

VIII. Von den Lehrzielen.

Dieser Abschnitt der bisherigen Schul- und Unterrichtsordnung kann im Hinblick auf die seither in allen Ländern festgesetzten Lehrpläne für alle Kategorien der Volks- und Bürgerschulen gänzlich entfallen.

IX. Von der Unterrichtszeit und den Ferien.

Der II. Abschnitt der Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870 bedarf einer zweckentsprechenden Erweiterung.

Insbesondere möge hier zunächst die allgemeine Ferienordnung Aufnahme finden, wobei grundsätzlich auszusprechen wäre, dass an allen Orten, in denen sich Mittelschulen befinden, das Schuljahr an den Volks- und Bürgerschulen mit dem der Mittelschule zu beginnen und zu schliessen sei, sowie dass die Hauptferien für die Bürgerschulen an jenen Orten, an denen sich keine Mittelschule befindet, sich nach den Ferien der Mittelschulen des Landes zu richten hätten.

Diese Forderung der Lehrerschaft entspringt dem Bedürfnisse der Bevölkerung der betreffenden Orte und ist insbesondere auch der Stellung der Bürgerschulen gegenüber den Volksschulen angemessen.

Was die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden für einen Lehrer betrifft, so wäre es wünschenswert, dass die im § 51 des Reichsvolksschulgesetzes enthaltene Bestimmung, betreffend die Anzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden für die Volksschullehrer, in der neuen Schulordnung dahin interpretiert werde, dass dieselben nur insoweit bis

zu 30 wöchentlichen Unterrichtsstunden verhalten werden können, als es der Lehrplan für die Schulklasse oder Abtheilung, welche einem Lehrer zugewiesen ist, verlangt; dass dagegen die Verwendung eines Lehrers in anderen Classen oder Schulabtheilungen nach den in den einzelnen Ländern bestehenden Supplirungsnormalien zu behandeln sei.

§ 13 kann im Hinblick auf die Schulgesetz-Novelle vom 2. Mai 1883 entfallen. Dafür wären hier jene den Schulbesuch betreffenden Verordnungen einzuschalten, welche zur Durchführung des letzteren Gesetzes erlassen sind.

X. Von der Entlassung aus der Schule.

Zu den §§ 18, 19 und 20. Bezüglich der Einrichtung der Entlassungszeugnisse und der Jahreszeugnisse der Bürgerschulen wären ganz bestimmte und für alle Schulen des Reiches gleiche Vorschriften erwünscht. Insbesondere möge auf jedem Zeugnisse die Kategorie der Schule (wie vierclassig) und jene Classe oder Abtheilung ersichtlich gemacht werden, welcher der entlassene Schüler zuletzt angehörte.

XI. Von der Prüfung und den Zeugnissen.

Die Abhaltung der sogenannten Schlussprüfungen am Ende des Schuljahres möge unbedingt untersagt werden, da dieselben keinerlei pädagogischen Wert haben, ja oft schädlich wirken.

Zu § 66. Schulnachrichten an Volks- und Bürgerschulen seien nur halbjährig auszustellen. Dagegen sollen diese Schulnachrichten den Fortgang des Schülers in jedem einzelnen Unterrichtszweige sowie die Noten für Fleiss und äussere Form enthalten.

Die Ausfertigung der vierteljährigen Schulnachrichten ist bei überfüllten Classen schwer durchzuführen, da es nicht möglich ist, innerhalb eines Zeitraumes von $2\frac{1}{2}$ Monaten über jeden Schüler in jedem einzelnen Gegenstande ein richtiges Urtheil zu fällen.

XII. Von der Prüfung der Privatschüler.

Der § 16 der bisherigen Schulordnung normiert die Prüfung der Privatschüler am Ende ihres schulpflichtigen Alters, und der § 69 stellt es den Eltern solcher Kinder frei, diese auch während des schulpflichtigen Alters an einer öffentlichen Volksschule prüfen zu lassen.

Die zweite dieser Bestimmungen lässt sich mit dem bestehenden Unterrichtszwange nicht in Einklang bringen. Es ist vielmehr im Interesse der allgemeinen Volksbildung als auch in dem des Ansehens der öffentlichen Schule höchst wünschenswert, dass in die neue Schulordnung die Bestimmung aufgenommen werde, dass die Eltern solcher Kinder, die zu Hause oder in einer nicht mit dem Oeffentlichkeitsrechte ausgestatteten Privatschule unterrichtet werden, verpflichtet seien, dieselben am Schlusse eines jeden Schuljahres in einer öffentlichen Volks-, eventuell Bürgerschule prüfen zu lassen und sich hierüber bei der zuständigen Bezirksschulbehörde auszuweisen.

Dieser Wunsch lässt sich mit dem Hinweise auf die vielen traurigen Erfahrungen, welche die Schule mit solchen Kindern, wenn sie zur Prüfung geführt werden, macht, begründen. Man constatirt bei dieser Gelegenheit in den meisten Fällen viele Lücken im Wissen der Kinder, einen bedeutenden Mangel in ihrer Schulbildung, woran wohl meistens der Umstand schuld ist, dass die Eltern in der Wahl der Privatlehrer Missgriffe machen. Nur zu häufig werden nicht pädagogisch gebildete Hauslehrer genommen, welche sich, da sie keine Verantwortung zu tragen haben, um die Vorschriften der Schulordnung oder um die vorgeschriebenen Lehrpläne nicht kümmern.

Würden aber die Eltern verhalten werden, ihre Kinder alljährlich zur Prüfung zu führen, so würden sie von Seite der Schule zu rechter Zeit auf die Fehler im häuslichen Unterrichte aufmerksam gemacht und dadurch vor Schaden bewahrt werden.

XIII. Von den Lehr- und Lernmitteln.

Dieser Abschnitt erfordert im Hinblick auf die Fortschritte in der Herstellung der Lehrmittel und auf die Bedürfnisse der einzelnen Schulkategorien, insbesondere der Bürgerschulen, eine wesentliche Erweiterung.

Indem der gehorsamst gefertigte Bundesausschuss dem hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht im Vorstehenden die Wünsche und Anschauungen der gesammten deutschen Lehrerschaft Oesterreichs zu hochgeneigter Kenntnis bringt, hofft derselbe, das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht werde den Inhalt der vorliegenden Denkschrift bei Gelegenheit der Revision der Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870 in gnädige Erwägung ziehen und die angedeuteten Wünsche nach hochdortigem Ermessen berücksichtigen.

Einiges über das Rechnen in der Volksschule.

Oft und nachdrücklich wurde in diesen Blättern schon darauf hingewiesen, dass nur ein rationeller Vorgang beim Rechenunterrichte in der Volksschule imstande ist, die Kunst des Rechnens endlich zum Gemeingute des Volkes zu machen. Ferner wurde in diesen Blättern auch nicht unterlassen, durch zahlreiche pädagogische Winke und durch praktische Ausführungen einzelner Partien des Rechenunterrichtes zu zeigen, wie man verfahren muss, um das vorgesteckte Ziel zu erreichen. Und doch trifft man noch leider nur zu häufig beim Rechenunterrichte Verfahrensweisen, die ganz geeignet sind, das Denkvermögen der Kinder einzuschläfern, statt es zu wecken und zu stärken. Selbst sonst ganz tüchtige Lehrer können von solchen Fehlern nicht freigesprochen werden. Wir wollen heute einige dieser Uebelstände hier kurz berühren.

1.) Jeder Lehrer, der zugleich Pädagog ist, weiss, dass unser ganzes Rechnen auf der richtigen Erkenntnis unseres Zahlensystems beruht. Wie viele im Volke sind jedoch imstande, eine Zahl, die als Ziffer aus fünf bis sechs Stellen besteht, richtig auszusprechen! — Aber noch mehr! Wie viele Schüler trifft man nicht in manchen Schulen (und nicht etwa nur in der zweiten und dritten Classe, sondern auch in der vierten), die nicht imstande sind, eine fünfziffrige Zahl auszusprechen. Woher kommt das? — Einfach daher, dass so viele Lehrer schon von der untersten Stufe an viel zu wenig mit der Einprägung und Vergegenwärtigung des Zahlensystems sich beschäftigen, dagegen die meiste Zeit dem mechanischen Rechnen, dem leeren Formelwesen zuwenden. Wie oft hat man Gelegenheit zu beobachten, dass Lehrer der zweiten Classe acht- und neunziffrige Zahlen an die Tafel schreiben mit dem kurzen Befehle: «Zählet diese Zahlen zusammen! Ziehet diese Zahlen voneinander ab!» Es ist gewiss ein richtiger pädagogischer Grundsatz, dass man von einem Kinde nichts verlangen soll, wozu es nicht bereits geistig befähigt ist. Wie kann man aber einem Schüler, der noch nicht imstande ist, eine vierziffrige Zahl auszusprechen, auferlegen, dass er Millionen addiere und subtrahiere? — Heisst das nicht den Geist abstupfen, statt ihn zu schärfen?

2.) Der Schüler soll für das Leben lernen, daher nehme man den Uebungsstoff so viel als möglich aus dem Leben. Weiss ein Kind einmal, dass $3 + 3 + 3$ so viel ist, als 3×3 , so wird es auch leicht begreifen, dass $30 + 30 + 30$ gleich ist 3×30 . Es

wird ihm dann auch keine Schwierigkeit mehr machen, etwa folgende Rechnung zu lösen: «Wenn jemand vierteljährlich 60 fl. an Miete für seine Wohnung bezahlt, wie viel bezahlt er in einem Jahre?» Auf diese Art würde der Schüler auf rationelle Weise in der Multiplication geübt. Wie machen es aber manche Lehrer? — Sie plagen zuerst die Kinder mit dem Auswendiglernen des sogenannten «Einmaleins» auf schaudererregende Weise. In manchen Schulen wird das ganze Schuljahr hindurch Tag für Tag gleich nach dem Schulgebete von sämmtlichen Schülern jeder Classe das Einmaleins auf haarsträubende Art im Chorus herabgeleiert. Soll dies etwa die Anleitung zum Multiplicieren sein? — Nur gar zu oft hört man sagen: «Die Kinder müssen in den Species tüchtig geübt werden!» Ja wohl! Wenn die Aufgabe gegeben wird: «Ein Kaufmann verkauft in der Woche 377 *kg* Zucker, wie viel verkauft er in 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 Wochen?» — ist sie nicht ganz geeignet, die Schüler im Multiplicieren zu üben? Wie machen es dagegen so viele Lehrer? — Sie schreiben wieder einfach eine sieben-, acht- oder neunziffrige Zahl vor und sagen: «Diese Zahl soll mit 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 multipliciert werden!» Das ist freilich auch eine Uebung; ob sie aber zum Ziele führt, das zu bestimmen überlassen wir ruhig dem Urtheile unserer Leser.

3.) In neuerer Zeit taucht beim Rechenunterrichte ein Unfug auf, der nicht früh genug verdammt werden kann. Einige Lehrer fangen nämlich an, den Schülern eine bestimmte Aufgabe, etwa: « $2\frac{1}{2}$ *hl* kosten 108 fl., was kosten $7\frac{3}{4}$ *hl*?» zu geben und zu fordern, dass die Schüler selbst zwei oder mehrere ähnliche Aufgaben entwerfen und ausarbeiten sollen. Das heisst die Kinder abrichten, nach einer Schablone zu arbeiten. Das Leben kennt aber keine Schablone. Diese Lehrer zeigen nur, dass sie weder von dem Wesen des Rechenunterrichtes, noch von der Selbstthätigkeit der Schüler, noch von dem Zwecke der Aufgaben einen klaren Begriff haben. Doch genug für heute; nächstens einmal vielleicht mehr darüber.

Georg Erker.

Stationen meiner Lebenspilgerfahrt.

Aus den Erinnerungen eines alten Lehrers.

(Mitgetheilt von Hans Ecke.)

(Fortsetzung.)

b) Der Lehrer und seine Herren.

Ich war ganz erstaunt, da ich des über 300 Seiten starken Buches gewahr ward und später im Unterrichte erfuhr, dass dasselbe schon aus dem Jahre 1805 datiere und Gesetz sei. — Nie hatte ich dasselbe in meines Lehrers Hand gesehen, nie dessen Namen von ihm nennen gehört; wahrscheinlich hat er es nie gekannt, fand ich ja auch späterhin, dass dasselbe, soweit die Landschulen in Betracht kommen, zumeist nur in den Händen der Districtsaufseher war, welche von demselben den ihnen entsprechenden Gebrauch machten; für den Lehrer war die Kenntnis des einen Satzes genügend: «Seinen Vorgesetzten, dem Ortsseelsorger, dem Schuldistricts-Aufseher und den obrigkeitlichen Beamten soll der Lehrer mit geziemender Höflichkeit und Ehrerbietigkeit begegnen, ihre gütlichen Erinnerungen mit Dank annehmen, ihre Befehle mit schuldiger Ehrfurcht anhören und genau befolgen. Hat er Zweifel und Bedenken oder meint er, in seinen Rechten gekränkt zu sein, so soll er mit Bescheidenheit, Anstand und Höflichkeit das Nöthige zu rechter Zeit vorstellen. Findet er sich nicht beruhiget, so kann er dasselbe bey der unmittelbar höheren Behörde anbringen, von welcher er die Entscheidung mit Geduld abzuwarten hat. Ueberhaupt soll er

durch sein Benehmen gegen Vorgesetzte und Obrigkeiten der Schuljugend und der ganzen Gemeinde ein nachahmungswürdiges Beyspiel der Ehrfurcht und des willigen Gehorsams geben. Insubordination in der That und in groben respectwidrigen Worten wird alle Mahl auf das strengste bestrafet.» Wie viel Geduld es bedurfte, um Entscheidungen zu erwarten, welche von der höheren Behörde zu erfließen hatten und dem Lehrer Recht geben sollten, dafür gäbe es der Beispiele eine Menge; mancher arme, gedrückte Bildner des Volkes erwartete dieselben noch im Jenseits und ward so den anderen ein Grund mehr, lieber allseits ein «nachahmungswürdiges Beispiel des willigen Gehorsams zu geben», da die Tage des Wartens nur eine neue Quelle der Qual für ihn wurden. Denn nichts leichter war, als ihn als den ewigen Störefried zu brandmarken, wenn er sich unterfieng, gegen Missbräuche aufzutreten, und wenn der Menschheit Würde sich in ihm regte. «Die wichtigste Person für jede Schule ist der Ortsseelsorger», so stand es schwarz auf weiss gedruckt, «und er hat diese seine Stellung mit ernstlichem Willen durchzuführen»; er ist enge mit der Schule verbunden, denn er steht mit ihr «in einer dreifachen Beziehung: 1.) als Religionslehrer; 2.) als moralisches Muster; 3.) als unmittelbarer Vorsteher und Aufseher des Schullehrers; er muss sich Hochachtung und Vertrauen» — dies letztere erst in zweite Linie (!) gesetzt — «bey dem Schullehrer verschaffen», damit «er seinen Lehren und Ermahnungen» die nöthige «Kraft und Würde» verleihe.

Ueberall wird das Abhängigkeitsverhältnis des Lehrers in erste Linie gestellt und der Seelsorger darauf aufmerksam gemacht, dass ihm eventuell, wenn er diesen seinen Untergebenen nicht mit dem nöthigen Ernste rügt, «die Nachlässigkeit, Grobheit, Widerspenstigkeit und üble Aufführung des Schullehrers zur Last gelegt werden». — Dem Seelsorger wird direct aufgetragen, sich «über alles, was die Schule, den Schullehrer und dessen Gehülfen . . . betrifft, auf eine kluge und bescheidene Art die genaueste Kenntnis» zu verschaffen. — Zu dieser directen Aufsicht durch die Geistlichkeit kam noch die indirecte durch den weltlichen «Ortsschul-aufseher, der in jeder Gemeinde über die Trivialschule im Namen derselben die Aufsicht» führte. «Dieser weltliche Schulaufseher soll nicht der Vorgesetzte, sondern der Beobachter der Schule und des Schullehrers sein»; und bald heisst es weiter: «Der öffentliche gesetzmässige Wandel des Schullehrers und seines Gehülfen etc. . . sind die Hauptgegenstände seiner Aufsicht. — Zum Dank hat er einen ausgezeichneten Platz nahe bei der Schuljugend in der Kirche.»

So war der Lehrer schon durch das Gesetz auf allen Seiten von Beobachtern umgeben; dem persönlichen Uebelwollen war Thür und Thor geöffnet. Oft konnte er sich gegen Anwürfe der niedrigsten Art gar nicht vertheidigen, da es ihm nicht einmal gegönnt war, seinen Gegnern von Angesicht zu Angesicht gegenüber zu treten. Ganz und gar lag es im Belieben des Pfarrers, das dem Lehrer mitzutheilen, was er wollte. Wenn nicht früher, so gab die Schulvisitation erwünschte Gelegenheit, dem missliebigen Lehrer einige trübe Stunden einzubrocken. Befahl das Gesetz doch ausdrücklich: «Nach der Prüfung lässt der Schuldistricts-Aufseher den Schullehrer abtreten (!) und befragt den Orts-Seelsorger, den obrigkeitlichen Beamten, das Ortsgericht und den Schulaufseher, ob sie mit dem Schullehrer zufrieden sind.» Froh musste der Lehrer sein, wenn man ihm die Gnade erwies, ihn nicht zur Verantwortung zu ziehen, denn dass ihm Unrecht geschehen konnte, war einfach ausgeschlossen.

Viel war zwar von den Eigenschaften und Pflichten des Lehrers in der politischen Schulverfassung die Rede, von Rechten oder Vorrechten findet man nichts. Dass der Lehrer einer öffentlichen Schule gesunde Sinne haben müsse, sollte man

voraussetzen dürfen, doch dies wird ganz in der Art der Verwaltungsweise des damaligen Regierungssystems, das für alles sorgte, ausdrücklich angemerkt und in den folgenden Paragraphen ausserdem noch einmal wiederholt. — Vor allem wird verlangt, «er sei ein gottesfürchtiger Mann, besitze von der Religion bedeutende Kenntnis», um nicht nur sein eigenes Herz bilden, sondern «auch den Religions-Unterricht des Katecheten in der Schule wiederholen zu können,» dann erst wird eingeschärft, dass er alle Druckarten, welche in den vorgeschriebenen «Lehrbüchern (!!)

vorkommen, fertig lesen» und die vorgeschriebenen Schriftarten schön und fertig schreiben solle. Im Rechnen wird auch die Kenntnis der Operation ohne Ziffern verlangt. Doch wenn er auch angewiesen ist, überall seine «Kenntnis durch Lesung guter Bücher zu erweitern», die Bescheidenheit und Demuth ist das höchste Erfordernis, denn «die Erinnerungen und Rathschläge seines Seelsorgers soll er willig annehmen»; «die Zweifel und Bedenken mit geziemender Bescheidenheit und zu rechter Zeit eröffnen. Täglich soll er sich durch Gebet und durch Nachdenken über das, was er lehren will, zur Schule vorbereiten.» Welcher Art diese guten Bücher waren, kann man sich vorstellen, da die Auswahl jener Werke, welche als Hilfsbücher beim Unterrichte zu verwenden sind, nur «den Geistlichen als den eigentlich zur Volksbildung in der Sittlichkeit bestimmten Lehrern überlassen» war.

Vor allem hatte der Lehrer für die Bildung des Gedächtnisses bei den Kindern zu sorgen, «da uns die Psychologie zeigt, dass im Kinde die erste herrschend thätige Kraft das Gedächtnis sey!» Erst in zweiter Linie tritt an den Lehrer die Pflicht, und zwar nur «nach Bedürfnis der Umstände, den Verstand und das Herz zu bilden». «Nur nach Bedürfnis der Kinder» — dieses hatte natürlich in erster Linie der Ortsseelsorger zu bestimmen — «muss man ihnen auch richtige Begriffe beybringen und ihre Empfindungen erwecken, jedoch nur solche, welche für Menschen ihres Standes und Berufes nothwendig und nützlich sind, deren vorzüglicher Zweck Moralität ist und die zur Erweckung derselben bei dieser Classe von Unterthanen geeignet sind». Die sokratische Methode findet in der politischen Schulverfassung Gnade, doch wie verkümmert erscheint sie hier. Auch ist sie nur für die Geistlichen anwendbar, «da sich bei den meisten Lehrern der Trivialschule die auszeichnenden Fähigkeiten nicht erwarten lassen, welche zu einem vernünftig geführten entwickelnden Gespräche nothwendig sind». — Diese Voraussetzung ist und muss richtig sein, weil sie in der politischen Schulverfassung steht. Sofort folgt der Satz, «... so werden sie (die Lehrer) sich aller weiteren Entwicklungen, als die in dem Schul- und Methodenbuche genau vorgezeichnet werden, strenge zu enthalten haben und allemal nur dahin trachten, dass das auswendig zu Lernende (!!)

fest behalten und auf einzelne Beispiele angewendet werden könne». Wer fühlt sich nicht beim Lesen dieser Vorschriften in eine Kaserne versetzt — ist es doch, als ob man ein Abrichtungsreglement hören würde. Alles schwenkt ein nach rechts und nach links, wie die Richtung gewiesen wird. Ebenso genau, wie jede sogenannte Methode bis aufs «i-Tüpfelchen» vorgeschrieben war, ebenso die Stunden-eintheilung etc., kurz der beschränkte Unterthanenverstand hatte nichts zu thun, als gedankenlos bis auf den Buchstaben auszuführen, was ihm höhere Weisheit vorschrieb.

«Jedem Lehrer wird vorzuzeichnen sein, wie weit er beiläufig binnen einem Monat zu kommen habe,» denn dabei wird «das erzielet, dass kein Schüler eher weiter gelangt, als bis er die Kenntnisse und Fertigkeiten besitzt, die ihm (nach der politischen Schulverfassung) unentbehrlich sind; und diese Beschränkung ist in jeder Rücksicht für den Schüler und für den Staat ein offenbarer Gewinn.»

Aus alledem ist zu ersehen, auf welcher niederen Stufe die politische Schulverfassung den Lehrer herabdrückte, wie sie alle Menschenwürde in ihm untergrub und ihn zum Sklaven und Knecht eines Standes machte. Doch noch andere Fesseln gab es, die dem Lehrer schärfer angelegt werden konnten, wenn er nicht willig blieb; es waren dies der Messnerdienst, die Congrua und das Schulgeld.

Wohl klingt es ganz eigenthümlich, dass alle diese Dinge, die scheinbar dem Lehrer zur Erleichterung seines Daseins geschaffen schienen, ihm zur Qual dienen konnten, und doch war es so.

Der Messnerdienst war fast überall auf dem Lande mit dem Schuldienst verbunden, und zwar war dies ein «Muss». Ausdrücklich wurde wohl von Seite der politischen Schulverfassung verboten, den Lehrer während der Schulzeit zu Messnerdiensten zu gebrauchen, dafür musste er zur «Aushilfe im Messnerdienste einen verlässlichen, dazu abgerichteten Menschen» bestellen. Sonst ist er jedoch «selbst schuldig, den Messnerdienst pünktlich und mit Anstand zu verrichten, das ihm anvertraute Kirchengeschäft mit der grössten Sorgfalt zu verwahren, dasselbe reinlich und in gutem Stande zu erhalten».

Wie viel Qual und Thränen des Lehrers sah das Schulhaus nicht! Bald fand der Pfarrer dieses, bald jenes auszusetzen — lag ja die ganze Verantwortung auf dem Lehrer. Vornehmlich bildete das Backen der Hostien eine Quelle vieler Trübsal. Doch davon später einmal. — Kam eine Kirchenvisitation, so traf die Arbeit hierbei nicht den Pfarrer, sondern den Lehrer; kamen die Feiertage, so waren dieselben für den Lehrer eine Reihe von schweren Tagen. Jeder Fleck in der Wäsche oder auf irgend einer Scheibe der Kirche war Schuld des Lehrers und ward Veranlassung, ihm das Leben zu vergällen. Gerade der Messnerdienst erleichterte es dem Geistlichen, den Lehrer zu drücken; denn da hatte dieser den Stellvertreter Gottes vor sich, und in Ehrfurcht sollte er sich vor demselben krümmen. Die Ceremonien wurden insbesondere von den Bauern nicht als solche aufgenommen, sondern in innige Verbindung mit der Person des Seelsorgers, nicht zum Vortheile des Lehrers, gebracht.

c) Die Congrua und das Schulgeld.

Noch aus Josefs II. Zeit stammt die Bestimmung, dass «ein Lehrer auf dem Lande nicht weniger als jährliche 130 Gulden, ein Gehilfe 70 Gulden zu seinem Gehalte empfangen». Doch blieb leider diese Verfügung nur eine Verfügung auf dem Papiere, da gewöhnlich das Maximum der Einkünfte des Lehrers 105 fl., das des Gehilfen 48 fl. CM. betrug.

Hiezu kam als sonstiges Einkommen das Schulgeld in erster Linie, weiter der Messnerdienst und ausserdem Naturallieferungen verschiedener Art.

Die Höhe des Schulgeldes zu bestimmen, hieng eigentlich von dem Belieben des Ortschulaufsehers ab. Wenn auch der Wortlaut der politischen Schulverfassung ausdrücklich den obrigkeitlichen Beamten, den Ortsseelsorger, das Ortsgericht, den Schulaufseher und den Schullehrer als Mitglieder der Commission nannte, welche die Armen, als vom Schulgeld befreit, zu bestimmen hatte, in der Regel war dies bei der Unkenntnis der Gesetze und der Indolenz der Landbevölkerung nur das Amt des Schulaufsehers und des Ortsgeistlichen. Wenn nun der eine oder der andere der beiden Factoren dem Schullehrer nicht grün war, dann stieg die Armut der die Schule besuchenden Kinder auf eine bedenkliche Höhe. Ueberdies waren diejenigen Eltern, welche schon für drei Kinder das Schulgeld zahlen mussten, für die übrigen, die sie zu gleicher Zeit zur Schule schickten, von der Zahlung desselben befreit. Was half es, dass die politische Schul-

verfassung ausdrücklich bestimmte, dass der Abgang an dem Gehalte des Lehrers, wenn er das Minimum von 130 fl. nicht erreichte, eventuell aus dem Normalschulfonde ergänzt werden sollte? Wie stand es mit der Befolgung? Davon meldet die Geschichte des Lehrerstandes nichts. Am allerwenigsten waren jene Factoren, welche den Säckel des Normalschulfondes zu verwahren hatten, geneigt, dem Bittgesuche eines Lehrers in dieser Richtung stattzugeben.

Traurig war es insbesondere um jene Lehrer oder Gehilfen bestellt, welche genöthigt waren, die Excurrendoschulen zu versehen. An vielen Orten war es Sitte, dass der betreffende Lehrer jeden Tag bei einem anderen Einwohner des Ortes die Mittagkost erhielt, ohne Rücksicht auf die Entfernung des betreffenden Hauses vom Schulgebäude.

Man könnte wohl einwenden, der Lehrer in Norwegen sei auch heute in dieser Richtung nicht besser gestellt! Doch dies ist ein Einwurf, der nach keiner Seite stichhält. Denn im Norden wird er für die Zeit, da er im Hause weilt, ein Gast, ja Mitglied der Familie, das man mit Sehnsucht erwartet, um den Kindern die geistige Nahrung zu spenden, da bei den geographischen Verhältnissen eine andere Weise des Unterrichtes ausgeschlossen ist. Traurig sieht man seinem Scheiden nach und zählt beim Abgang schon wieder die Tage bis zu seiner freudig begrüßten Rückkunft.

Hier in Oesterreich sah der Bauer zumeist nur mit Missbehagen den «Fresser», wie er ihn nannte, kommen. Es war ein Pflichtalmosen, das man ihm jedoch nicht einmal, wie einem Bettler den Bissen Brot, gönnte.

Darf es dann wundernehmen, wenn in der Brust des Gedrückten bald der Glaube an seine eigene Menschenwürde Schiffbruch litt? Die politische Schulverfassung selbst hob ihn nicht, sondern drückte ihn tief herab, machte sie ihn ja doch dadurch abhängig von den Bewohnern des Dorfes, indem sie ausdrücklich auf solche Gnadengaben verwies, indem sie erklärte: «Auch soll auf Kleinigkeiten, Eier, Würste und dgl. in der Berechnung der Einkünfte nicht geachtet, sondern solche als Geschenke angesehen werden.»

Daneben bezog der Lehrer noch in manchen Orten kleine Abgaben für das Wetterläuten sowie für das Räuchern der Stuben einzelner Dorfaristokraten an bestimmten Feiertagen. — Obzwar beides schon längst abgestellt war, gesetzlich blieben die Abgaben sowie das Räuchern in der Form der «Colleda», wie es mit dem slavischen Worte, entstanden aus dem lat. «collecta», auch in den deutschen Gegenden allgemein genannt wurde, bestehen. Doch über letztere finden wir noch ein Wort. — Solcher Art waren die Einkünfte, welche der Lehrer bezog.

d) Die Besucher der Schule.

Auch für diese hatte das Gesetz Sorge getragen; genau war die Eintheilung der Schulen, die der Volksbildung dienen sollten, angegeben: «Trivial-, Haupt- und Realschulen.» Wir haben es nur mit ersteren zu thun, «die sowohl auf dem Lande als in den Städten» errichtet waren. Genau war die Geistesbeschaffenheit dieser Besucher präcisiert, denn «die Kinder der Trivialschulen gehören zu derjenigen nützlichen Classe der Menschen in Städten und auf dem Lande, welche ihren Unterhalt beinahe bloss durch Anstrengung ihrer physischen Kräfte erwerben, entweder durch Hervorbringung oder Bearbeitung oder den ersten Umsatz der Naturproducte». Wer erinnert sich nicht da des alten Culturvolkes an den Ufern des Nil, das in seinen ersten Anfängen der Geschichte vor vier bis fünftausend Jahren eine ähnliche Fürsorge der Regierung zeigt, in jenen Anfängen, wo der Fürst des Landes gewissermassen als der Vater einer grossen unmündigen Familie aufgefasst wird!

Ein allgemeiner Satz als unwiderlegliches Axiom folgt, der das Kastenwesen Indiens, wenn auch etwas verschämt, dadurch promulgiert, dass die Grundsätze für die Volksbildung ausgesprochen werden. Ausdrücklich wird gesagt: «da es nun allemal ein Hauptfehler der Volksbildung ist, wenn sie einseitig auf die Bildung einer Seelenkraft hinausgeht oder wenn sie bei der übereinstimmenden Ausbildung aller Seelenkräfte nicht auf das Bedürfnis der Classe, die sie bearbeitet und unterrichtet, Rücksicht nimmt, sondern jeder Classe alles Wissenswürdige angemessen glaubt und jede Classe durch die nämlichen Vorstellungen determinieren will; so ist in Trivialschulen dahin zu arbeiten, dass darin den Kindern die geoffenbarte Religion Jesu Christi gut und herzeindringlich gelehrt werde, und dass sie über die Dinge, mit welchen sie umgehen, und über die Verhältnisse, in denen sie sich befinden und während ihres Lebens befinden werden, die nöthigen Anweisungen bekommen, um die Dinge und Verhältnisse so zu benützen, wie es die christliche Sitte vorschreibt. Lesen, Schreiben und Rechnen sind ausser der Religionslehre die einzigen Schullehrgegenstände, deren sie als Mittel zu ihren Zwecken bedürfen, zu denen nur noch eine praktische Anweisung, einige Aufsätze zu machen, hinzukommen darf.»

Wer darf sich dann noch wundern über die Macht und den Einfluss jener Factoren, die, in der Mehrzahl dem Rückschritte hold, für Beschränkung des Wissens jederzeit feurig eintreten? Diese in Oesterreich so gewaltige Macht — sie liegt vielfach begründet in der politischen Schulverfassung, welche mehr als ein halbes Jahrhundert in Wirksamkeit war und für mehrere Generationen die gesetzliche Richtschnur ihres Strebens abgab.

«In den Landstädten und Märkten ist die Anzahl der Gegenstände, welche in den Trivialschulen gelernet werden sollen, von den in den Dörfern vorgeschriebenen nicht verschieden.» Nur in den Hauptstädten befanden sich Hauptschulen, welche neben Erweiterung der Religionslehre Rechtschreiben und die deutsche Sprachlehre aufwiesen; mehr als ein Viertel der Stunden fiel auf die Religion. Diesen Unterricht in den Trivialschulen mussten die Kinder von sechs bis zwölf Jahren besuchen. Berechnet man nach Abschlag der Ferien, Sonn- und Feiertage, Beicht- und Communiontage, der verschiedenen Kirchweihfeste die Zahl der dem Unterrichte zur Verfügung stehenden Zeit, so verbleiben nicht einmal 200 Schultage, so dass das Kind während seiner sechsjährigen Schulpflicht kaum die Hälfte der Zeit die Schule besuchte! — Dazu kam noch, dass der Unterricht gewöhnlich nur halbtägig ertheilt ward. — Die Erfolge sprechen viel deutlicher als lange Erörterungen.

Wie fürsorglich die politische Schulverfassung wirkte, zeigt auch der Umstand, dass sie nicht nur die Versorgung armer Kinder mit Schulbüchern ins Auge fasste, sondern auch das «Wie» genau vorschrieb. Arme Kinder «werden mit den nöthigen Lesebüchern unentgeltlich und einstweilen dergestalt versorget, dass sie zwey und zwey, bei den Evangelien aber drey aus Einem Buche lesen, weil die Evangelien nur zwei Mahl jede Woche gebraucht werden». (sic!) Nachdem nun die Art der zu verabfolgenden Bücher genannt ist, fährt die politische Schulverfassung weiter fort: «Die Bücher werden den armen Schülern nicht mit nach Hause gegeben, sondern ausser der Schulzeit von dem Schullehrer, der für die Erhaltung verantwortlich ist, in dem dazu bestimmten Kästchen aufbewahrt. Sie müssen wenigstens zwei Jahre dauern.»

Bald ersah man höhern Ortes, dass die Erfolge höchst traurige seien, und so ward «den Seelsorgern und Schullehrern zur Pflicht gemacht,» dass die Jugend «von dem Anfange des 13. bis zur Vollendung des 15. Jahres an Sonn- und Feiertagen einen Wiederholungsunterricht erhalte,» natürlich «dürfen aber deswegen der nachmittägige Gottesdienst und die Christenlehre nicht unterbleiben».

Wenn auch nach dem Wortlaute der politischen Schulverfassung die Absicht der Einführung des Wiederholungsunterrichtes darin lag, dass «die in den Schuljahren erlangte Fertigkeit im Lesen, Schreiben, Rechnen u. s. w. nicht verloren gehe,» so bot er dem Seelsorger auch die Möglichkeit, seine Machtsphäre zu erweitern und die Grundlagen für die Herrschaft künftiger Tage zu festigen. Denn «der Wiederholungsunterricht wird den Seelsorgern Gelegenheit verschaffen, die Grundsätze der Religion auf die bürgerlichen Verhältnisse . . . anzuwenden und dadurch in dem Herzen der zur Selbständigkeit heranwachsenden Jugend eine wahre und thätige Religiosität zu begründen».

Der Ortsseelsorger und Schulaufseher war verpflichtet, nach Möglichkeit dem Wiederholungsunterrichte beizuwohnen. Knaben und Mädchen erhielten an abwechselnden Tagen denselben. Die Dauer war von dem Gesetze für zwei Stunden oder kürzere Zeit (!) festgesetzt. Die Bestätigung wurde auf dem Zeugnis über den Besuch der Christenlehre gegeben.

Der Wiederholungsunterricht dauerte in der Regel kaum drei Viertelstunden. Abgehalten ward er entweder nach dem Vormittagsgottesdienste, der erst um 11 Uhr endigte, oder vor der Christenlehre, zu welcher nachmittags um drei Viertel auf zwei Uhr das Zeichen gegeben ward.

Um 12 Uhr mussten die zum Vormittagsunterrichte Verpflichteten entlassen werden, und vor ein Uhr mittags konnte füglich niemand zum Besuch des Unterrichtes gezwungen werden. Von der für den Unterricht zur Verfügung stehenden Zeit sind auch die Sonntag für Sonntag eintretenden Executionen in Abschlag zu bringen, welche die regelmässigen Folgen einer wahrgenommenen Unaufmerksamkeit während der Predigt oder der Christenlehre waren. Diese Verbrechen wurden viel schärfer geahndet, als das Besuchen der Tanzmusik. — Jene Mädchen, welche zu heiraten gedachten, hatten oft unüberwindliche Schwierigkeiten zu bestehen, wenn sie es versäumt hatten, den Wiederholungsunterricht oder die Christenlehre zu besuchen.

Anziehend war die dumpfe Stube und das ewige Lesen des Evangeliums, Ausfragen der Predigt, woraus zum grösseren Theil der Unterricht bestand, ebensowenig wie die sehr freigebig ausgetheilten Prügelstrafen.

Der Lehrer kümmerte sich auch nur höchst ungern um die Erwachsenen, und so blieb der Wiederholungsunterricht immer mehr eine Formalität, welche die Jugend zwang, am Sonntagvormittag die Schule zu besuchen.

So hätte ich in kurzen Zügen, die jedoch zur Erklärung des früher Geschilderten und nun Folgenden nothwendig waren, die politische Schulverfassung geschildert. Noch so manches interessante Capitel findet sich darin, doch für die Zwecke dieser Zeilen ist das Gegebene ausreichend.

Mancher Leser dürfte fragen, wozu die Erweckung eines solchen traurigen Gespenstes nothwendig gewesen? Damit, so einer Augen hat zu sehen, alle Zeichen beherzige, welche unsere Zeit bringt, nicht die Hände in den Schoss lege, sich freue der erworbenen Güter, sondern rüstig arbeite an den Grundlagen unserer Bildung, an der freien Schule. Von allen Seiten wird gewählt, um das schöne wohnliche Haus der Volksbildung zu einem Bau ohne Thüre, Fenster und Dach umzugestalten. Wer die Blicke nach dem Westen unseres schönen Vaterlandes richtet, wo die Berge Riesen gleich bis an den ewig blauen Himmel ragen, wird Zustände finden, die so mancherlei zu denken geben, da dort der Lehrer vielfach nicht nur in geistiger, sondern auch in leiblicher Knechtschaft bekannter Herren schmachtet. Darum Sorge jeder in seinem Kreise, dass unser Volk Sonnenlicht ertragen lerne und nicht — so Gott will — je wieder allzugrosse Hüte kranken Augen wohlthuenden Schatten spenden dürfen. Im

Vaterlande ist nichts scheinbar Unmögliches unmöglich! Ist einmal der Geist gewandelt, schwer wird er sich wieder so rasch zum freien Jüngling heranbilden lassen! Darum die Augen auf! Mag die Vergangenheit die Zukunft lehren!

Rundschau.

Kärnten. (Unterrichtserfolge.) Nach der vom Ergänzungscommando dem kärntnerischen Landesschulrath gelieferten Uebersicht der lese- und schreibkundigen Wehrpflichtigen zeigt sich im Vergleiche zum Vorjahre ein besserer Unterrichtserfolg von durchschnittlich 1·02 Procent. Gegen das Jahr 1870 haben nach Procenten einen bessern Erfolg aufzuweisen die Schulbezirke: Klagenfurt (Stadt) um 27·5, Klagenfurt (Land) um 38·7, St. Veit um 30·3, Völkermarkt um 51·8, Wolfsberg um 24, Villach um 30·4, Spittal um 37·6 und Hermagor um 36·6. Die Zahl der lese- und schreibkundigen Wehrpflichtigen ist daher seit dem Jahre 1870 durchschnittlich um 34·6 Procent gestiegen.

Ungarn. (Verminderung des Lehrstoffes. — Zahl der Volksschulen.) Ein Ausschuss der hauptstädtischen Unterrichtscommission in Budapest hielt wegen Herabsetzung des Lehrstoffes für die Bürgerschulen eine Sitzung ab. Man traf eine solche Eintheilung, dass die wöchentliche Stundenzahl, die in einigen Classen bis auf 31 gestiegen, auf 27 bis 28 vermindert wurde. Der deutschen Sprache wurde um eine Stunde mehr zugewiesen. — Die Zahl der Volksschulen in Ungarn wurde in den jüngsten Jahren von 12000 auf 16500 gebracht, die der Lehrer von 17000 auf 24000. Noch entbehren aber 20 Procent der schulpflichtigen Kinder der Volksschule; Ungarn braucht noch 4000 Schulen und muss die Zahl der Volksschullehrer auf 30000 bringen, wenn einmal die Finanzen des Landes dies gestatten werden. So wenigstens stand es in den Zeitungen.

Aus Krain und der Nachbarschaft.

Kaiserliche Spenden. Der Kaiser spendete zum Baue der Schulen in Božakovo und Reifen je 200 fl.

Veränderungen im Lehrstande. Herr J. Bersin, bisher Lehrer an der Waldherrschen Lehr- und Erziehungsanstalt, wurde zum Lehrer der vom Beginne des Schuljahres 1887/88 an vierclassigen Knabenvolksschule des Deutschen Schulvereins in Laibach ernannt. Fräulein Clementine Kos, bisher Lehrerin in Vigaun bei Zirknitz, kommt als solche nach St. Veit bei Sittich. Herr Michael Poklukar wurde zum definitiven Lehrer auf seinem bisherigen Posten in Altenmarkt bei Laas ernannt (zweite Stelle).

Aus dem k. k. Landesschulrath. Aus der letzten Landesschulrathssitzung ist Folgendes zu melden: Die Errichtung einer einclassigen Volksschule in Dobovec wurde bewilligt. Aus der Widmung der krainischen Sparcasse für Schulbauten pro 1887 im Betrage von 6000 fl. wurden 30 Schulgemeinden Unterstützungen zum Schulhausbaue zugewendet. Der Act, betreffend die Activierung einer einclassigen Volksschule in Kolovrat mit Beginn des nächsten Schuljahres, wurde dem krainischen Landesauschusse behufs Zustimmung mitgetheilt. Behufs Betheilung der gewerblichen Fortbildungsschulen aus der Dotation der vom krainischen Landtage für arme Gewerbslehrlinge gegründeten Kaiser-Franz-Josef-Stiftung wurde der Vorschlag dem krainischen Landesauschusse übermittlelt. Mehrere Berufungen und Strafnachsichtsgesuche in Schulversäumnis-Straffällen, ferner Remunerations- und Geldaushilfsgesuche wurden erledigt.

Ergebnisse der diesjährigen Reifeprüfungen an der k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Laibach. Zur Reifeprüfung an der k. k. Lehrer-Bildungsanstalt wurden nachstehende Zöglinge des IV. Jahrganges zugelassen: Andolšek Bernard, Cvirn Johann, Kramar Friedrich, Korošec Josef, Oelhofer Eduard, Pianeki Johann, Primožič Stefan, Roina Franz; ausserdem die auswärtigen: Pickl Karl und Pischl Johann. Von diesen erhielten fünf ein Reifezeugnis; die fünf andern müssen sich nach Verlauf von zwei Monaten einer Wiederholungsprüfung aus einem Gegenstande (drei aus der deutschen Sprache, zwei aus dem Orgelspiel) unterziehen. — An der k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt nahmen an der Reifeprüfung die Zöglinge des IV. Jahrganges Cidrich Johanna, Czerni Anna, Dolliner Johanna, Ekel Gisela, Hofbauer Julita, Jonke Paula, Kralj Maria, Moos Aloisia, Pajser Maria, Pipan Apollonia, Pirnat Aloisia, Praprotnik Victoria, Rieschner Wilhelmine, Roos Maria, Roth Anna, Schmidt Josefine, Schubert Angela, Sittig Melanie, Stupica Maria, Terstenjak Maria, Vaš Leopoldine, Velepič Johanna, Wessner Anna, Zepuder Maria, Zupančič Ursula, sowie die Zöglinge aus dem Ursulinnenkloster: Lernbeis Rosa und Leskovic Wilhelmine theil. Von diesen erhielten Fräulein Cidrich Johanna, Fräulein Sittig Melanie und Fräulein Terstenjak Maria ein Zeugnis der Reife mit Auszeichnung, sechzehn erhielten ein Zeugnis der Reife, sieben haben eine Wiederholungsprüfung (fünf aus der Geschichte, eine aus deutscher Sprache und eine aus slovenischer Sprache) zu machen, und eine wurde auf ein Jahr reprobiert.

Den Kindergartencurs absolvierten nachstehende Zöglinge: Allitsch Emilie, Achtschin Christine, Aabel Johanna, Deu Olga, Kovačič Theresia, Lavrič Justine, Modričan Johanna, Pehani Bertha, Pirch Amalia, Staral Francisca, Stupica Francisca und Twerdy Emma; sämmtliche erhielten ein Befähigungszeugnis als Kindergärtnerinnen, mit Ausnahme einer, die eine Wiederholungsprüfung aus der slovenischen Sprache nach Verlauf von zwei Monaten zu machen hat. Ausserdem machten auch dieselbe Prüfung mit gutem Erfolge die Privatistinnen: v. Jabornegg Anna, Suppantšitsch Ludmilla, Tisch Emma, Tomitsch Bertha und Staral Maria. Hohn Aloisia, Jereb Anna und Souvan Florentina machten die Ergänzungsprüfung für slovenische Sprache.

* * *

Bezirks-Lehrerconferenz des Stadtbezirkes Laibach.

Nach Eröffnung derselben durch den Herrn Vorsitzenden, Director Bl. Hrovath, und Bestimmung des Herrn Prof. Vodeb zum Stellvertreter im Vorsitze wurden die Herren Krulec und Funtek zu Schriftführern gewählt. Auf die Wahrnehmungen bei den Schulrevisionen übergehend, sprach der Herr Vorsitzende seine Zufriedenheit über das Aeussere der Schulen aus, berührte dann die Führung der Amtsschriften, die Handhabung der Schreibhefte, die Beobachtung, dass Einzelne die Hausaufgaben in den Schreibstunden ins Reine übertragen lassen, ferner das Zuspätkommen, die zu geringe Entwicklung der Selbstthätigkeit der Schüler, namentlich beim Rechnen und Lesen, den Umstand, dass hie und da die Gesamtheit der Schüler nicht im Auge behalten werde, dass Einzelne zu lange prüfen, die Antworten des Schülers stets wiederholen u. s. w. Was das Lesen anbetrifft, wird mehrfach zu viel gehastet, das Memorieren dagegen wird geübt, nur tritt dabei mitunter ein Leierton hervor. Die Kinder wären fleissiger im Sprechen zu üben. Die äussere Form der schriftlichen Arbeiten befriedigte, desgleichen die Verbesserungen. Beim Rechnen wird oft das Begründen unterlassen und häufig Messen und Theilen verwechselt. Räthselaufgaben sind nicht ausseracht zu lassen. Der Schreibunterricht litt unter den nicht entsprechenden Schulbänken. Die Haltung beim Schreiben ist sorgfältiger zu beachten. Der Gesamtunterricht erfreut sich im allgemeinen einer sorg-

fältigen Pflege. Die Unterrichtserfolge waren im allgemeinen befriedigende, mehrfach sogar sehr befriedigende. — Nun folgte der Bericht des Herrn Furlan über die Frage: «Wie kann die Schule auf ein anständiges Benehmen der Schuljugend ausser der Schule hinwirken?» Redner verbreitete sich eingehend über diesen Gegenstand, führte die verschiedenen Unarten der Schüler in den einzelnen Jahreszeiten vor und beantragte schliesslich: 1.) Der Stadtschulrath möge dahin wirken, dass der Schuljugend das Rauchen durch die Polizei verboten werde; 2.) in der Stadt sollen für die Jugend Spielplätze errichtet werden; 3.) die Schulmatrik ist genau zusammenzustellen, und die schulpflichtigen Kinder, die sich während der Schulzeit herumtreiben, sind durch die Polizei genauer ins Auge zu fassen. Bei Eröffnung der Wechselrede wurde beigesetzt, dass die Matrik auch rechtzeitig zusammengestellt werde, weil diese Angabe im obigen dritten Antragspunkte fehlte. Herr Katechet Keržič betonte, dass auch den Schulversäumnissen mehr Gewicht beigelegt und die Säumigen bestraft werden mögen. Frl. Kanschegg führte mit Recht Klage, dass die von der Schulleitung gelieferten Ausweise über Säumige nicht beachtet, die betreffenden Eltern gar nicht zur Verantwortung gezogen werden und die Kinder sogar schon einfach lächeln, wenn man ihnen mit Anzeige droht. «Früher, als ein Ortsschulrath bestand, war es in dieser Beziehung besser bestellt, da wurden die Eltern der Säumigen vorgeladen, jetzt geschieht das nicht.» Der laute Beifall, der dieser endlich notwendigen Darlegung einer sehr wunden Stelle im Magistratsgebäude seitens der Lehrerschaft gezollt wurde, bewies, dass Frl. Kanschegg allen aus der Seele gesprochen. Es geschah solches in bester Absicht. Möge man das auch beachten.

Die Schulmatrik wurde nochmals berührt und betont, dass das zu späte Auflegen derselben die Schuld daran trage, dass einzelne Kinder ohne Schulerziehung oder ohne die volle Schulerziehung bleiben. Herr Belè beantragte zum ersten der obigen Antragspunkte, dass auch den Brantweinverschleissern verboten werde, an Schulkinder zum eigenen Gebrauche Brantwein zu verkaufen. Frau k. k. Uebungslehrerin Suppantschitsch setzte noch bei, dass an Kinder überhaupt, ob selbe nun für sich oder für ihre Eltern Brantwein verlangen, kein solcher, ebenso keine Cigarren verabfolgt werden sollen. Obige Anträge mit den Zusatzanträgen wurden selbstverständlich angenommen. (Sieh letzte Nummer.) Der Herr Vorsitzende setzte bei, dass nach dem Gehörten zu betonen bleibe, «dass durch die durch das Gesetz dazu Berufenen das Benehmen der Schuljugend ausser der Schule genau überwacht werde». Herr Dr. Lampe, Leiter des Marianums, sprach dafür, dass dieser Punkt als eigener vierter Antrag Annahme finde. (Angenommen.) (Später wurde der Antrag dahin abgeändert, dass man aussprach: Die Polizei werde verpflichtet, die Schuljugend ausser der Schule genau ins Auge zu fassen.) Frau Schulleiterin Moos beantragte, dass Kindern während des Schuljahres der Uebertritt aus einer Schule in die andere auch im Falle, als die Eltern die Wohnung wechseln, nicht gestattet werde. Herr k. k. Uebungslehrer Gerkmann sprach dafür, dass diese Angelegenheit als innere Schulangelegenheit behandelt und nicht hier als Sonderantrag Annahme finden möge. (Angenommen.) Nun kam abermals das Verhalten der Jugend ausser der Schule zur Sprache, so der Blumenverkauf durch Schulpflichtige in Gast- und Kaffeehäusern. Herr Gerkmann machte darauf aufmerksam, dass es angezeigt wäre, wenn die Polizei die Schulpflichtigen, die während der Schulzeit herumstreichen, aufgriffe und deren Nationale aufnehme. Herr Katechet Keržič wünschte, die Aufsicht der Polizei über die Schuljugend möge sich auch auf das Verhalten der Kinder in der Kirche erstrecken. (!). Diesen Wünschen wurde folgende Schlussfassung gegeben: «Herumstreichenden Kindern ist seitens der Polizei die grösstmögliche Aufmerksamkeit zuzuwenden.»

Es folgte nun die Festsetzung der Schulbücher für das folgende Schuljahr, dann der Bericht der Bibliotheks-Commission, welchem zu entnehmen war, dass die Laibacher Bezirks-Lehrerbibliothek 376 Werke und einige Bilder und Atlase besitzt. Davon wurden im Verlaufe des Jahres 24 ausgeliehen. Die Einnahmen beliefen sich auf 30 fl. (als Rest von früher verblieben 41 kr.), die Ausgaben auf 28 fl. 82 kr. (Zu Rechnungsprüfern wurden die Herren Gerkmann und Kummer bestimmt.) Der Herr Vorsitzende sprach dem Obmanne der Bibliotheks-Commission für seine Mühewaltung den Dank aus, wornach sowohl in den ständigen Ausschuss wie in die genannte Commission durch Zustimmung die bisherigen Mitglieder dieser Körperschaften gewählt wurden. — Anträge wurden zwei eingebracht. Der erste davon lautet: Die Bezirks-Lehrerconferenz drückt den Wunsch aus, der Landesschulrath möge den Erlass vom 8. Oktober 1870 dahin abändern, dass am Faschingsmontage Schule gehalten, dafür aber der Aschermittwoch als ein schulfreier Tag erklärt oder wenigstens der Vormittag desselben freigegeben werde. (Herr Gerkmann unterstützte diesen Antrag und erklärte sich dafür, dass der Aschermittwoch ein schulfreier Tag werde, wofür nöthigenfalls tagszuvor vormittags Schule gehalten werden solle. Herr Katechet Kerzič war dafür, dass der Faschingsdienstag und der Aschermittwoch schulfreie Tage werden. Frl. Konschegg erklärte sich mit der bisherigen Einrichtung in Bezug auf die Faschingsferien zufrieden. Anträge auf Abänderung derselben könnten möglicherweise auch die bisherigen zwei schulfreien Faschingstage kosten. — Obiger Antrag fand Annahme.) — Zweiter Antrag: Der k. k. Landesschulrath wolle eine Aushilfslehrerstelle für Laibach genehmigen. — Der Antragsteller (städt. Lehrer Herr Žumer) bemerkte hiebei: «Schon im Vorjahre habe ich diesen Antrag gestellt. Der Stadtschulrath hat ihn angenommen, aber es ist noch wie früher. Wo er ist, weiss ich nicht, vielleicht ist er noch in diesem Hause.» (Es ist ganz gut, dass der Antragsteller, der einige Zeit früher auch auf die rechtzeitige Zusammenstellung der Laibacher Schulmatrik gedrungen, auch diese im Magistrategebäude zutage tretende Schattenseite streifte und das Schicksal eines längst angenommenen Antrages beklagte; doch damit, dass er erklärte, er wisse nicht, wo die berührte Angelegenheit stecke und ob der Antrag vielleicht gar noch «in diesem Hause» liege, hat sich derselbe als Mitglied des Stadtschulrathes selbst einen Hieb gegeben. Seine Sache als Vertreter der städt. Lehrerschaft wäre es gewesen, der «Geschichte» rechtzeitig nachzuforschen, um darüber auf allfällige diesbetreffende Anfragen in der Conferenz Aufschlüsse geben zu können. Oder hat man etwa dem Genannten auf zeitgemässe Interpellationen keine Antwort ertheilt?) — Der Antrag fand Annahme.

Nach zweistündiger Dauer wurde die Versammlung vom Herrn Vorsitzenden mit einem dreimaligen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser um 10 Uhr geschlossen. Herr Professor Vodeb dankte dem Herrn Vorsitzenden namens der Versammelten für die umsichtige Leitung der Conferenz.

* * *

Aus Kärnten. Das Unterrichtsministerium hat nachstehenden gewerblichen Fortbildungsschulen in Kärnten, und zwar der Korbflechtereischule in Eisenkappel 300 fl., der gewerblichen Fortbildungsschule in Klagenfurt 1150 fl. und der Mädchen-Fortbildungsschule in Klagenfurt 900 fl. als Unterstützung für das Jahr 1887 bewilligt. — Herr Georg Lottersberger wurde zum definitiven Oberlehrer auf seinem Posten in Treffen bei Villach und Herr Konrad Wernisch, Lehrer in Pusarnitz, zum Schulleiter an der einclassigen Schule in Heiligenblut ernannt.

Aus dem Küstenlande. Der italienische Schulverein «Pro Patria», welcher in Trient seinen Sitz hat, entwickelt nunmehr seine Thätigkeit auch im Görzischen. Es wird näm-

lich in dem Industrieorte Podgora, wo sich nur slovenische Schulen befinden, vom Vereine für die Kinder der Arbeiter italienischer Nationalität eine italienische Schule auf Vereinskosten eröffnet werden.

Unmittelbare Zuschriften.

Aus der Radmannsdorfer Gegend. In Kürze werden auch wir unsere diesjährige Bezirks-Lehrerconferenz haben. Dieselbe wird nämlich am 20. d. M. im Hauptorte des Bezirkes, im Schulhause zu Radmannsdorf stattfinden und, wie es in den diesbetreffenden, ausschliesslich in slovenischer Sprache abgefassten Zuschriften an die Lehrpersonen heisst, genau um 9 Uhr vormittags beginnen. Ich gehe nun gleich auf die Gegenstände über, wie sie bei dieser Versammlung aufeinander folgen sollen. Den Anfang macht die Wahl des Vorsitzenden-Stellvertreters und zweier Schriftführer, woran sich dann der Bericht des Bezirkes-Schulinspectors über den Stand des Volksschulwesens in unserem Bezirke schliesst. Darnach tritt eine kleine Anzahl von Berichterstatlern auf den Plan, die sich insgesamt mit der Frage, wie der Schulbesuch in den gebirgigen Gegenden unseres Bezirkes gehoben werden könnte, befassen wird. Es haben nämlich über diesen Gegenstand sechs Conferenzzmitglieder ihre schriftlichen Arbeiten zu liefern (Frl. Strle, Lehrerin in Göriach, und die Herren Josef Medic in Kronau, Anton Maier in Assling, Fr. Ausser in Wocheiner-Vellach, Jakob Pretnar in Mitterdorf und der Lehrer von Lengenfeld). Nach ihnen erscheinen die Herren Trojer (Veldes), Gustav Spetzler (Vigaun), Alexander Lunaček (Mitterdorf), Marcus Kovšca (Kropp), Lehrer P. aus Radmannsdorf und die beiden Lehrerinnen Frl. Droll (Kronau) und Marolt (Radmannsdorf), um über die Frage: «Wie muss eine gute Volksschul-Bibliothek eingerichtet sein, und wie wäre es möglich, solche an allen Schulen unseres Bezirkes zu gründen?» Ausarbeitungen zu liefern. Schreiber dieser Zeilen möchte auf die Bezeichnung «gute Volksschul-Bibliotheken» die Hauptaufmerksamkeit lenken. Schriften allein schon deswegen, weil sie von dieser oder jener Persönlichkeit herrühren, für eine Bibliothek anzuschaffen, ist gewiss — gelinde gesagt — eigenthümlich. Eine edle Sprache, Wahrheit, Gefühlstiefe und Duldsamkeit, nicht aber Hass, Ränkesucht, Anschwärzung der Volksstämme und ähnliche Liebhabereien gewisser «Schriftsteller» müssen hier massgebend bleiben. Die diesbetreffenden Verfügungen der obersten Schulbehörde sind in vollem Umfange zu würdigen, dagegen ist über alles der Stab zu brechen, was nur halbwegs Leidenschaftlichkeit athmet. Für die Jugend ist erst das Beste gut genug. Das wird auch jeder verständige Berichterstatler über obige Frage vor Augen haben, gleichviel, ob er damit jemandem gefällt oder nicht.

Ein weiterer Gegenstand der Tagesordnung unserer Conferenz ist: «Wie müssten die Schulgärten eingerichtet sein, um der Schulgemeinde Nutzen zu bringen? Worin liegt der Grund, dass sich in unserem Schulbezirke viele Schulgärten vernachlässigt zeigen?» Zu Berichterstatlern darüber wurden bestimmt Herr Oberlehrer Thuma von Radmannsdorf, Herr Lehrer Jekovec, Herr Ignaz Rozmann (Möschnach) und der Oberlehrer von Göriach. Hoffentlich wird man die leidige Schulgartenfrage, die man in letzterer Zeit irgendwo so gerne als Mittel zu einem gewissen Zwecke benützt hätte, auf der rechten Stelle anfassen und auch auseinandersetzen, inwieweit der landwirtschaftliche Wanderlehrer durch längeren Aufenthalt in einer Gegend und durch praktisches Eingreifen auf dem flachen Lande seiner Aufgabe nachkommen soll. «Flöten hilft nichts, man muss die Finger bewegen!» Theoretische Vorträge haben auf dem gedachten Gebiete wenig Halt, besonders wenn sie zu ungelegener Zeit vom Stapel gehen.

Mit Obigem ist die Tagesordnung jedoch noch immer nicht erschöpft. Die Fräulein Rasinger (Radmannsdorf) und Zupan (Veldes) und die Herren Lukas Kavalar (Bresnitz), Johann Ziegler (Laufen), Konrad Mali (Dobrava) und der Oberlehrer von Wocheiner-Feistritz werden sich nach Obigem mit der Frage: «Wie viel vom geographischen Lehrstoffe aus dem zweiten und dritten Lesebuche kann mit Erfolg in den obersten zwei Classen der Volksschule behandelt werden?» zu beschäftigen haben. Nachdem dies geschehen sein wird, kommt die Prüfung der vom Oberlehrer in Wocheiner-Feistritz zusammengestellten Karte des Schulbezirkes Radmannsdorf an die Reihe, sodann der Bericht der Bibliotheks-Commission und Anträge derselben in Bezug auf anzuschaffende Werke, die Wahl des ständigen Ausschusses und der Bibliotheks-Commission und endlich die selbständigen Anträge, welche letztere jedoch längstens bis 12. d. M. dem Bezirksschulinspector bekanntzugeben sind. Hierbei sei auch erwähnt, dass alle schriftlich auszuarbeitenden Berichte über obige Gegenstände nach der Conferenz dem Bezirksschulinspector zu übergeben sein werden. Was wird wohl das Schicksal derselben sein?

Wie zu sehen, ist die Tagesordnung unserer Conferenz eine recht umfangreiche. Möchte damit nur auch die Hingabe an die Sache, d. i. Ausdauer, dann allseitiges Erfassen der Verhandlungsgegenstände und so manches andere noch in vollem Einklange stehen! — Wenn nöthig, will ich mich später wieder melden, denn es liegt uns so manches am Herzen.

* * *

Aus dem Schulbezirke Gurkfeld. Wie schon bekannt, wurde unsere Bezirks-Lehrerconferenz am 30. Juni l. J. im Zeichensaale der Bürgerschule in Gurkfeld abgehalten. Dieselbe verlief in folgender Weise: Zu Beginn derselben widmete der Vorsitzende Herr Professor und k. k. Bezirksschulinspector Jakob Vodeb dem am 27. Mai l. J. dahingeshiedenen Collegen Herrn Ch. Lavrič aus Trebelno einen warmen Nachruf. Alle Versammelten erhoben sich zum Zeichen der Verehrung des Heimgegangenen von ihren Sitzen.

Nach Anführung aller zur Theilnahme an der Conferenz Verpflichteten wurden Fräul. Fr. Šmitik und Herr J. Levec mit dem Schriftführeramte betraut. Zu seinem Stellvertreter bestimmte der Herr Vorsitzende den Herrn Oberlehrer A. Gerčar. Aus dem Berichte des Herrn Vorsitzenden über die bei der Inspection gemachten Wahrnehmungen war zu entnehmen, dass der Stand des Schulwesens im allgemeinen ein zufriedenstellender war; ein Fortschritt sei zu bemerken gewesen. — Ueber das Thema «Individualität der Kinder» sprach Herr Fr. Gaberšek eingehend. Ueber die «Behandlung der Jahreszeiten» berichtete statt des durch das Los bestimmten Herrn S. Lomšek, welcher wegen Erkrankung nicht erschien, Herr J. Cepuder. — Darnach erstattete der Obmann der Bibliotheks-Commission (Herr Fr. Gaberšek) Bericht über den Stand der Bezirks-Lehrerbibliothek. In die Bibliotheks-Commission wurden die bisherigen Mitglieder durch Zustimmung wieder gewählt; in den ständigen Ausschuss kamen die Herren J. Bezljaj, J. Ravnikar, Fr. Medie und Fr. Gaberšek.

Nach drei Anträgen schloss der Vorsitzende die Conferenz, für die rege Theilnahme dankend, mit einem dreimaligen «Živijo!» auf Se. Majestät den Kaiser. Herr Oberlehrer A. Gerčar sprach namens der Anwesenden dem Herrn Vorsitzenden für die unsichtige Leitung der Conferenz den Dank aus. Der übrige Theil des Tages wurde in bester Stimmung beim gemeinsamen Mahle verbracht.

J.

Mannigfaltiges.

Schulthätigkeit religiöser Gesellschaften. Das Unterrichtsministerium hat eine Weisung inbetreff der Wirksamkeit der religiösen Gesellschaften im Schulwesen erlassen. Darnach hat das Ansuchen einer religiösen Genossenschaft um staatliche Bewilligung einer bestimmten Wirksamkeit im Schulwesen überhaupt nur dann den Gegenstand einer Beschlussfassung seitens der Schulbehörde zu bilden, wenn die staatliche Genehmigung der Niederlassung der betreffenden religiösen Genossenschaft in dem in Frage stehenden Orte entweder bereits ausdrücklich ausgesprochen ist oder aber gelegentlich eines Ansuchens ausgesprochen wird. Die bezügliche Schulbehörde wird daher dergleichen Gesuche stets nur auf Grund der seitens der Statthalterei auszufertigenden Bestätigung über den legalen Bestand der Niederlassung der einzelnen religiösen Genossenschaft in dem in Betracht kommenden Orte in Verhandlung zu nehmen haben.

Die Religionslehrer und die Lehrer-Conferenzen. Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat aus Anlass eines besonderen Falles angeordnet, dass an allen mehrclassigen Volksschulen die Religionslehrer zu jeder Conferenz eingeladen werden sollen. Auf Grund dieses Erlasses sehen sich die Bezirksschulrätthe bestimmt, anzuordnen, dass die ihnen unterstehenden Schulleiter die Religionslehrer sowie die übrigen Lehrkräfte der Anstalt rechtzeitig von dem Stattfinden der Conferenzen verständigen.

Verehelichung der Lehrerinnen. Der Bezirksschulrath der Stadt Wien hat in seiner letzten Sitzung nach einer längeren Debatte beschlossen, das vom niederösterreichischen Landesschulrath beehrte Gutachten inbetreff der vom Abgeordneten Helbling im niederösterreichischen Landtage angeregten Beschränkung des Verehelichungsrechtes der Lehrerinnen im Wege eines Landesgesetzes dahin abzugeben, dass eine Einschränkung des Verehelichungsrechtes der Lehrerinnen nur im Wege der Reichsgesetzgebung erfolgen könnte.

Vom Schulverein für Deutsche. Unter den neuesten Statutenänderungen erscheinen die auf die Zusammensetzung der Ortsgruppen-Vorstände bezüglichen als die wichtigsten. Während nämlich bis jetzt der Ortsgruppen-Vorstand bloss aus vier Mitgliedern bestand, wird es durch die neue Bestimmung jeder Ortsgruppe freigestellt, einen Vorstand von nicht unter vier und nicht über zehn Mitgliedern zu wählen.

Deutsch-mährischer Lehrertag. Zur Abhaltung des deutsch-mährischen Lehrertages in Iglau (im August d. J.) hat der dortige Lehrerverein «Diesterweg» umfassende Vorkehrungen getroffen. Es wurde die Bildung eines Festorts-Ausschusses und weiterer damit zusammenhängender Ausschüsse beschlossen. Sowohl der Bürgermeister wie auch der k. k. Bezirksschulinspector haben ihre Mitwirkung zugesagt.

Einbruch in eine Schule. Die einzelnen Zeitungen brachten diesertage folgende Mittheilung: In einer der letzten Nächte drangen bisher unermittelte Thäter gewaltsam in die Schule des Deutschen Schulvereins in der tschechischen Stadt Przibram, bemächtigten sich der dort befindlichen zahlreichen Wandtafeln und Tabellen sowie einer bedeutenden Anzahl Bücher. Alle diese Sachen wurden von den Thätern zerrissen und in eine im Hofe des Schulgebäudes befindliche Düngrube geworfen. Auf die Trümmer legten die Helden eine todtte Ratte. Die strafgerichtliche Untersuchung ist eingeleitet.

Preis Ausschreibung für Jäger. Die in Klagenfurt erscheinende, allen Jägern wohlbekannte illustrierte Zeitschrift «Waidmanns Heil» hat einen Preis von 100 fl. ausgesetzt für die beste Arbeit über die Frage der Altersversorgung der Jäger, beziehungsweise deren Witwen und Waisen. Ausschlaggebend für diese Arbeit sind die praktischen Momente, welche auf Grund der herrschenden Verhältnisse den Weg zeigen, auf welchem am leichtesten eine endliche Verwirklichung dieser Frage erzielt werden kann. Dieser Aufruf an sämmtliche Waidgenossen in Oesterreich schliesst mit den Worten: «Nun ist es an Euch, Ihr Jäger, das Streben Eures Blattes, das Euch vor einem späteren harten Kampfe ums Dasein bewahren will, mit Wort und That fördern zu helfen!» — Der Aufruf wird auf Verlangen jedermann kostenfrei zugemittelt.

Zur Entfernung der Oelflecke aus dem Papier empfehlen einzelne Blätter folgendes Verfahren: Man bestreue den Fleck mit geschabter weisser Kreide, lege dann das Papier zwischen zwei Bretter unter eine Presse, lasse es unter mässigem Drucke vierundzwanzig Stunden darunter stehen und entferne dann die Kreide mit einer Bürste.

Bücher- und Zeitungsschau.

Die Mädchen-Erziehung. Mängel und Umgestaltung der heutigen Erziehungsweise. Mainz, J. Diemer. Preis ? — Das Schriftchen ist recht beachtenswert. Es finden sich in demselben die Anschauungen und Vorschläge einer Frau (deren Name indessen nicht genannt wird) in Bezug auf die Mädchen-Erziehung klar niedergelegt. Die Frauenerwerbs-Bestrebungen, welche in der Absonderungsfrage gipfeln, werden als ein Auswuchs des kranken Zustandes der heutigen Frauenwelt bezeichnet, da die Frau doch in ihrem eigenen Kreise ein concurrenzfreies Gebiet beherrsche. In Bezug auf Ausbildung wird das Ueberladen des Gedächtnisses und die geringe Rücksichtnahme auf die Pflege des Denkvermögens getadelt und sodann der körperlichen Kräftigung das Wort geredet und dabei gesagt, dass zu dem Ende, dass die körperliche und geistige Bildung zu einem einheitlichen Ganzen werde, die Leitung durch eine einzige Hand nothwendig sei. Statt der Drillerei im Fremdsprachlichen, namentlich statt der Franzoselei, wären Kenntnisse über Gesundheitspflege zu vermitteln. Die Gebarung mit dem Gelde, die Kenntnis eines zweckentsprechenden Haushaltungsbuches (Dr. Engels Vortrag darüber) und des relativen Wertes der Nahrungsmittel, Betrachtungen über Kleidungs- und Genussgegenstände, Anleitungen zur Hilfeleistung in Krankheitsfällen und Aehnliches sei bei der Mädchen-Erziehung von weit höherem Werte als vieles, was man in «Pensionaten» noch hochhält. Die Luxushandarbeit wird, weil aus Verirrungen und Widersprüchen zusammengesetzt, entschieden verurtheilt. Die Handfertigungsarbeit dagegen rege die Schaffensfreude an, und es sei daher zu verlangen, dass statt der Luxushandarbeit der Unterricht in jenen Handarbeitsfächern eingeführt werde, welche die Frau zur Herstellung und Erhaltung von Kleidung und Wäsche so sehr braucht. Dieser Unterricht jedoch gelte nicht Kindern, sondern erwachsenen Mädchen. Zum Schlusse wird noch auf den weiblichen chirurgischen Frauenarzt hingewiesen und betont, dass die gebildete und begabte Frau in diesem Berufe «ganz unentbehrlich» sei. Es finden sich somit im Schriftchen Behauptungen und Darlegungen, denen man getrost sein Ja und Amen beisetzen kann. — a.

Oesterreich-Ungarn im neunzehnten Jahrhundert, geschildert von M. Bermann. Mit etwa 250 Abbildungen, Ansichten, Figuren u. s. w. sowie acht Farbendruckbildern von hervorragenden Künstlern. In etwa 30 Lieferungen à 20 kr. = 35 Pf. Gilb. Angers Verlag in Wien (VII., Siebensterng. 32). Von diesem Werke sind bereits die Lieferungen 1—4 erschienen. Es muss das Bestreben des Verfassers: eine alle Phasen der staatlichen und culturellen Entwicklung umfassende Geschichte Oesterreich-Ungarns im neunzehnten Jahrhundert zu liefern, eine glückliche Idee genannt werden, und dieselbe wird gewiss mit umsomehr Befriedigung aufgenommen, als schon diese ersten Lieferungen erweisen, dass sich der Ruf des Verfassers als Forscher und anmuthender Erzähler auch hier in all seiner Frische erhalten hat. Der Leser wird anfangs in die Begebenheiten an der Wende des Jahrhunderts eingeführt von dem Momente an, wo Maria Theresia und ihr unvergesslicher Sohn Josef II. den Grund zu dem heutigen Staategebilde legten. Diesem folgen Schilderungen der Einwirkung der grossen französischen Revolution auf das Staats- und Völkerleben, der Regierungsperiode Leopold II., des ersten Freundschaftsbündnisses zwischen Oesterreich und Preussen, des Regierungsantrittes Franz II. und des Beginnes der französischen Kriege, der Verschwörung der Jakobiner in Oesterreich und Ungarn mit ihren theils leidenschaftlichen, theils lächerlichen Agitatoren, das Auftreten Napoleon Bonaparte's und seines grossen Gegners Erzherzog Karl, von Krieg und Frieden bis zum Schluss des Jahrhunderts mit dem aufopfernden Bürgermüthe, des Culturlebens im letzten Viertel des Jahrhunderts mit seinen Dichtern und Künstlern, Volksbelustigungen und Moden. Daran schliesst sich der Beginn des neunzehnten Jahrhunderts, die folgenschweren Jahre 1805 u. s. w. Eine Fülle von Anekdoten und Einzelheiten, so die Geschichten der Nationalitätenstreiter, der Volkshymne Haydns, des Blutfeldes bei Ofen mit Lenau's erstem Wohnhaus, der Rettung der Laxenburger Allee durch ein Pferd, des Sonderlings Baron Geramb u. s. f., gestalten das Werk zu einer wertvollen Denkschrift von ebenso belehrendem als unterhaltendem Inhalte. Von den Bildern sind besonders die Farbendruckbilder «Kaiser Franz proclamiert sich zum Kaiser von Oesterreich», «Kaiser Franz Josef und seine Familie» (nach der neuesten Aufnahme) und die Prämie (Oelfarbendruck-Bild in Rahmen) «Kaiser Franz Josef I.» (nach der neuesten photographischen Aufnahme des Prof. Luckardt, als Brustbild, in Marschallsuniform) hervorzuheben.

Die Erde in Karten und Bildern. Handatlas in 60 Karten, nebst 125 Bogen Text mit 800 Abbildungen. In 50 Lieferungen, Gross-Folio-Format, à Lieferung 50 kr. (A. Hartlebens Verlag in Wien.) Man schreibt uns über dieses Werk: Die Erwartungen, welche man an den Fortgang dieses nützlichen und eigenartigen Werkes knüpfen durfte, sind nicht getäuscht worden. Es liegen von demselben nun vier Lieferungen vor, d. i. an Karten die Blätter: Physikalische Erdkarte — Schweden und Norwegen — Japan — Das Mittelmeer — Dänemark — Die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika — Egypten — Deutsches Reich, Blatt 2; vom Texte die gesammte physikalische Geographie, reich ausgestattet mit einer grossen Zahl von Abbildungen, welche mit ihrer sachlichen Bedeutung als bildliche Text-Erläuterungen den nicht zu unterschätzenden Vortheil künstlerischer Auffassung und trefflicher technischer Ausführung verbinden. Was diesen reichen Bilderschmuck (in vier Lieferungen über 90!) anbetrifft, so kann dem Werke thatsächlich nichts Aehnliches an die Seite gestellt werden. Wir sind überzeugt, dass das einmal vollendete Werk alles in sich vereinigen wird, um dieser bedeutenden kartographisch-literarischen Schöpfung, unbeschadet der bestehenden Atlanten und geographischen Hilfsbücher — einen Platz für sich anzuweisen. Der verhältnismässig billige Preis von 50 kr. per Lieferung sollte jedermann, dem an dem Besitze eines zuverlässigen und ausreichenden geographischen Orientierungsbehelfes gelegen ist, bestimmen, das praktische und schöne Werk zu erwerben.

Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik. Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner von Prof. Dr. Fr. Umlauf. (A. Hartlebens Verlag in Wien, jährlich 12 Hefte à 45 kr.) Das zehnte Heft (IX. Jahrgang) enthält: Grundriss einer Morphologie der Erdoberfläche (mit einer Karte). Der Fortschritt der geographischen Forschungen und Reisen im Jahre 1886. Der siebente deutsche Geographentag (Schluss). Auf der Wolga (mit zwei Abbildungen). Astronomische und physikalische Geographie. Neue Studien über Meteorite. Die Erscheinungen der Ebbe und Flut im Mittelländischen Meere. Politische Geographie und Statistik. Josef Blaters Tafel der Viertelquadrate. Statistik der deutschen Actiengesellschaften. Die Zahl der Geburten und Todesfälle in den australischen Colonien. Der Lebensmittelconsum von Paris. Die Bevölkerung Grönlands. Kleine Mittheilungen aus allen Erdtheilen. Berühmte Geographen, Naturforscher und Reisende. Geographische Nekrologie. Todesfälle. Mit einem Porträt: Emil von Sydow. Geographische und verwandte Vereine. Vom Büchertisch (mit zwei Abbildungen). Eingegangene Bücher, Karten etc. — Kartenbeilage: Die Hauptformen der Erdoberfläche. Die Zeitschrift ist durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen.

Unsere Zeitung. Illustrierte Monatsschrift fürs junge Volk. Einsiedeln, Verlag von Benziger & Comp. Preis des Heftes 60 Pf. — Diesertage wurde das siebente Heft dieser bilderreichen Jugendzeitschrift ausgegeben. Dasselbe bringt neben einer netten Chromobeilage («Sommerliedchen», nach einem Aquarell): Im Paradies (Erzählung, mit Abbildungen). Wie macht man eine Hängematte? (mit Abbildungen). Scherzhaftes Bild. Das Tigerfell (mit Abbildungen). Durch Italien (Reisebriefe mit Abbildungen). Aus des Schriftleiters Schublade (Allerlei). Räthsel. Unser Postamt u. s. w.

Alte und Neue Welt. Illustr. Familienblatt. 21. Jahrgang. Verlag von Benziger & Comp. in Einsiedeln. Jährlich 12 Hefte à 50 Pf. — Das neueste (10.) Heft des laufenden Jahrganges bringt Folgendes: Der Schmugglerkönig (Erzählung aus den böhmischen Bergen). Franz Maria Paul Libermann. Die Rosenlacherin. Altes und Neues aus der Ewigen Stadt. Culturkämpfe in der Kutte. Wo der Wald herniedersteigt. Wilh. Lindemann. Braunäugelein. Denkwürdige Bücher. Plaudereien über die Vogelwelt. Nach Zermatt. Im blauen Hahn. Allerlei. Monatsschau. Von den vielen netten Abbildungen seien angeführt: Auf den Dächern von Ischia. Aus den Kinderjahren Karl des Kühnen. Begräbnis eines Kapuziners. Grundriss der Thermen Caracalla's. Die Mittelhalle in den Bäder Caracalla's. Die Papstgruft in den römischen Katakomben. «Er kommt!» Der Rhonegletscher. Abbildungen zur Monatsschau u. s. w.

Erledigte Lehrstellen.

Krain. Sieh letzte Nummer und die amtliche Ausschreibung im heutigen Blatte; ausserdem: Städtische Mädchenvolksschule in **Laibach**, Stelle einer Unterlehrerin zu besetzen. Mit dieser Lehrstelle ist der Jahresgehalt von 500 fl. und der Anspruch auf die gesetzlichen Dienstalterszulagen verbunden. Bewerberinnen um diese Dienststelle haben ihre mit dem Nachweise über die Lehrbefähigung in beiden

Landessprachen, sowie über die allfällige bisherige Verwendung im Lehrfache belegten Gesuche, falls sie im activen Schuldienste stehen, im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes längstens bis 25. Juli 1887 beim k. k. Stadtschulrath in Laibach einzubringen — Einclassige Volksschule in **Maichau**, Lehrerstelle mit dem Jahresgehalt von 400 fl. und Naturalwohnung (definitiv). Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 25. Juli 1887 beim k. k. Bezirksschulrath in Rudolfswert zu überreichen. — Einclassige Schule in **St. Michael** bei Seisenberg, Lehrstelle definitiv zu besetzen, Gehalt 400 fl., Leitungszulage 30 fl., Wohnung; beim k. k. Bezirksschulrath in Rudolfswert bis Ende Juli.

Kärnten. Einclassige Schule in **Ponfeld**, Schulleiterstelle, Gehalt 500 fl., Leitungszulage 30 fl., Wohnung; je eine Lehrstelle an der vierclassigen Schule in **Grafenstein** und an den zweiclassigen in **St. Margarethen** ob Waidisch, **Mieger**, **Ludmannsdorf** und **Frendenberg**, Gehalt je 400 fl., Wohnung und $1\frac{1}{2}$ Klafter Brennholz; beim k. k. Bezirksschulrath Klagenfurt (Umgebung) bis 20. Juli.

Steiermark. Schulbezirk Kindberg: Schule in **Fochnitz**, Schulleiterstelle, Gehalt 600 fl., Leitungszulage 50 fl., Wohnung; beim Ortsschulrath dortselbst bis Ende Juli. — Schulbezirk Mahrenberg: Einclassige Schule in **St. Barthelmä** ob Hohenmauthen, Lehrerstelle; bis 20. Juli. — Schulbezirk Murau: Einclassige Schule in **St. Ruprecht** ob Murau, Lehrerstelle, Gehalt 700 fl. (bis Ende Juli), und Unterlehrerstelle in **Straden**, Gehalt 360 fl. (bis 15. Juli). — Schulbezirk Neumarkt: Einclassige Schule in **Dürnstein**, Lehrerstelle, Gehalt 600 fl., Wohnung; beim Ortsschulrath dortselbst bis 20. Juli. — Schulbezirk Oberwölz: Einclassige Schule in **Schönberg**, Lehrerstelle, Gehalt 600 fl.; bis Ende Juli. — Schulbezirk Rottenmann: Zweiclassige Schule in **Treglwang**, Schulleiterstelle, Gehalt 600 fl., Leitungszulage 50 fl., Wohnung; bis 25. Juli. — Schulbezirk Tüffer: Zweiclassige Schule in **Steinbrück**, Unterlehrerstelle, Gehalt 420 fl.; beim Bezirksschulrath bis 20. Juli.

Lehrstelle-Ausschreibung.

Die Lehrstelle an der vierclassigen Volksschule in **Suchen** (Draga), mit welcher der Jahresgehalt von 450 fl. und die Leitungszulage von 30 fl. und der Genuss der Naturalwohnung verbunden ist, ist mit Beginn des Schuljahres 1887/88 definitiv, eventuell provisorisch zu besetzen. Darauf Reflectirende haben ihre belegten Gesuche unter Nachweisung der Lehrbefähigung für Volksschulen mit deutscher und slovenischer Unterrichtsprache im vorgeschriebenen Dienstwege bis zum **31. Juli 1887** beim gefertigten k. k. Bezirksschulrath einzubringen.

K. k. Bezirksschulrath Gottschee am 27. Juni 1887.

Einladung

zur Neubestellung der
Laibacher Schulzeitung.

Nachdem die erste Hälfte des laufenden Jahrganges der «Laibacher Schulzeitung» ihren Abschluss fand, laden wir zur gütigen Erneuerung der Bestellung ein, damit in der weitem Zusendung keine Unterbrechung eintrete.

Man bestell die «Laibacher Schulzeitung» in Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Zeitungs-Versendung in Laibach (Bahnhofgasse Nr. 15) oder bei dem Vereins-cassier, Herrn k. k. Uebungslehrer und Bezirks-Schulinspector Franz Gerkmann (k. k. Lehrer-Bildungsanstalt), und zwar sind die

Bezugspreise:

Für Laibach ganzjährlich 2 fl. 60 kr., halbjährlich 1 fl. 40 kr.; für die Zustellung ins Haus, ganzjährlich 12 kr. — Mit Postversendung: ganzjährlich 2 fl. 80 kr., halbjährlich 1 fl. 50 kr.

IN ALLEN BUCHHANDLUNGEN VORRÄTHIG.

DIE ERDE
in
KARTEN und BILDERN
Handatlas in 60 Karten,
nebst 125 Bogen Text
mit
800 Illustrationen.

ERSCHEINT IN

50 LIEFERUNGEN
à 50 KR. = 80 PF. = 1 Fr 10 Cts. = 50 Kop.

○ A. HARTLEBEN'S VERLAG IN WIEN. ○

In allen Buchhandlungen vorrätig.

P. K. ROSEGGER

Ausgewählte Schriften.

Octav-Ausgaben

in 20 Bänden von je 20 bis 23 Druckbogen.

Jeder Band ist einzeln käuflich.

Inhalt.

Das Buch der Novellen, 1., 2., 3. Bd.
Die Schriften des Waldschulmeisters.
Sonderlinge.
Die Aelpler.
Volksleben in Steiermark.

Heidepeters Gabriel.
Waldheimat, 1., 2. Band.
Feierabende.
Am Wanderstabe.
Sonntagsruhe.
Dorfsünden.

Meine Ferien.
Der Gottsucher.
Neue Waldgeschichten.
Das Geschichtenbuch des Wanderers, 1., 2. Band.
Bergpredigten.

Complet, 20 Bände, geheftet	Preis: 25 fl.
Complet, 20 Bände, gebunden	Preis: 37 fl.
In einzelnen Bänden, geheftet	à Band: 1 fl. 25 kr.
In einzelnen Bänden, gebunden	à Band: 1 fl. 85 kr.

Auch in 100 Lieferungen à 25 kr. beliebig nach und nach zu beziehen.

Miniatur-Ausgaben.

Waldheimat. I. Band. Kindesjahre. 3. Auflage.
Waldheimat. II. Band. Lehrjahre. 3. Auflage.
Die Schriften des Waldschulmeisters. 6. Aufl.
Das Buch der Novellen. Erste Reihe. 5. Aufl.
Das Buch der Novellen. Zweite Reihe. 5. Aufl.

Heidepeters Gabriel. 4. Auflage.
Die Aelpler in ihren Wald- und Dorftypen
geschildert. 4. Auflage.
Der Gottsucher. Ein Roman. 4. Auflage.

Preis des Bandes in eleg. Original-Einband mit Goldschnitt 3 fl. 30 kr.

Jeder Band ist für sich vollkommen abgeschlossen und einzeln käuflich.

Soeben erschien:

27 Bogen Octav. Geheftet 2 fl. Eleg. gebunden
2 fl. 60 kr.

HOEHENFEUER.

Neue Geschichten aus
den Alpen.

Von P. K. Rosegger.

Prospecte über Roseggers Schriften — Octav- und
Miniatur-Ausgaben — in allen Buchhandlungen gratis.

A. Hartlebens Verlag in Wien.

DEUTSCHE RUNDSCHAU

Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner herausgegeben von Prof. Dr. Friedrich Umlauf in Wien.

1887. Neunter Jahrgang. 1887.

In einzelnen Heften à 45 kr. = 85 Pf.
zu beziehen.

FÜR

1887. Neunter Jahrgang. 1887.

Ganzj. Pränumeration 5 fl. 50 kr. = 10 M.
inclusive Franco-Zusendung.

Die „Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik“ erscheint in monatlichen, reich illustrierten Heften von 3 Bogen Umfang und einer Karte zum Preise von 45 kr. = 85 Pf. = 1 Fr. 15 Cts. pro Heft. Jedes Heft ist einzeln käuflich; 12 Hefte bilden einen Band. Preis des Jahrganges von 12 Heften 5 fl. 50 kr. = 10 Mark = 13 Fr. 35 Cts., inclusive Franco-Zusendung. Beträge mit Postanweisung erbeten. — Probehefte stehen auf Verlangen gratis und franco zu Diensten.

Die Zeitschrift ist durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen.

GEOGRAPHIE UND STATISTIK.

A. Hartlebens Verlag in Wien, I, Maximilianstrasse 8.